



Bern, 16. März 2015

Kurzargumentarium

Tiefere Gebühren, mehr Fairness – Ja zum RTVG

Abstimmung vom 14. Juni 2015

Bundesrat und Parlament befürworten die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Die Revision ist dringend nötig. Sie beendet eine unhaltbare und ungerechte Situation. Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird auf eine neue Grundlage gestellt: Eine Abgabe der Haushalte und Unternehmen löst die heute untaugliche geräteabhängige Gebühr ab.

Die Argumente im Überblick

– **JA zu tieferen Gebühren**

Mit dem neuen RTVG zahlen alle Privathaushalte weniger Gebühren. Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und Heimbewohner werden von der Abgabe befreit. 75 Prozent der Unternehmen zahlen keine Gebühren mehr, mindestens weitere 9 Prozent zahlen weniger. Die Gebührensenkung wird möglich, weil es keine Schwarzseher und Schwarz Hörer mehr gibt.

– **JA zu mehr Fairness**

Die heutige Gebühr bezieht sich nicht auf den Medienkonsum, sondern ist geräteabhängig. Dieses System ist veraltet, denn jedes Smartphone und jeder Computer ist auch ein Radio oder Fernseher. Fast alle besitzen zwar solche Geräte, doch nicht alle melden sich an und zahlen für ihren Medienkonsum. Mit der Mediengebühr wird diese Ungerechtigkeit beseitigt.

– **JA zu weniger Bürokratie**

Der administrative Aufwand wird massiv reduziert. Unabhängig von der Anzahl und Art der Empfangsgeräte gilt eine Mediengebühr. Dank dieser Vereinfachung braucht es keine aufwändigen und lästigen Kontrollen in Haushalten und Unternehmen mehr. Das An- und Abmeldungsprozedere beim Umzug entfällt. Auch bezahlt jeder Haushalt und jedes Unternehmen nur noch höchstens einmal.

Zahlen und Fakten

Tiefere Gebühren für alle Privathaushalte und die meisten Unternehmen

Mit der neuen Mediengebühr sinken für die privaten Haushalte die Kosten von heute 462 auf rund 400 Franken. 75 Prozent der Unternehmen zahlen keine Mediengebühr und mindestens weitere 9 Prozent der Unternehmen zahlen weniger als bisher. Gleichzeitig werden Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und Heimbewohner von der Abgabe befreit. Das heisst aber auch, dass alle privaten Haushalte und über 80 Prozent der Unternehmen in der Schweiz vom revidierten Radio- und Fernsehgesetz finanziell profitieren.

Mehr Fairness, weil alle ihren Beitrag leisten

Die geräteabhängige Gebühr für Radio- und Fernsehen ist veraltet. Jedes Smartphone und jeder Computer ist heute auch ein Radio oder Fernseher. Heute bezahlen aber längst nicht alle Haushalte und Unternehmen die Gebühren – auch wenn sie dazu verpflichtet wären. Mit der Mediengebühr wird diese Ungerechtigkeit beseitigt, denn es gibt künftig keine Schwarzseher und Schwarz Hörer mehr. Weil alle ihren Beitrag leisten, sinkt die Gebühr und jene, die bereits heute bezahlen, werden entlastet. Die Unternehmen leisten mit 15 Prozent Anteil an den Gesamtgebühren einen fairen Beitrag. Denn auch Firmen nutzen Angebote wie Wirtschaftsnachrichten, Strassenzustands- oder Wetterberichte. Lediglich umsatzstarke Firmen werden zur Kasse gebeten. Auch an die Medienabstinenten wurde gedacht: Wer kein Empfangsgerät besitzt, kann sich während fünf Jahren von der Gebühr befreien lassen.

Abbau von bürokratischen Kontrollen

Unabhängig von der Anzahl und Art der Empfangsgeräte gilt eine Mediengebühr. Mit der Abschaffung der geräteabhängigen Meldepflicht braucht es keine Kontrolleure mehr. Es gibt keine Schwarzseher und Schwarz Hörer mehr. Insbesondere bei den Unternehmen wird der Inkassoaufwand reduziert, denn die Mediengebühr wird direkt durch die Eidgenössische Steuerverwaltung erhoben. Für die privaten Haushalte gibt es eine weitere Erleichterung. Bei einem Umzug entfällt die Adressänderung, weil die Einwohnerregisterdaten die Grundlage für die Rechnungsstellung sind.

Sicherung der Vielfalt und der Unabhängigkeit der Medien

Radio und Fernsehen widerspiegeln die Vielfalt der Schweiz. Die Medien leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der vier Sprachregionen, die politische Meinungsbildung und letztlich zur Schweizer Identität. Diesen öffentlichen Auftrag können die 34 privaten Radio- und Fernsehstationen zusammen mit der SRG nur erfüllen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Mediengebühr gewährleistet die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen. Ein Nein zum revidierten RTVG könnte viele private Radio- und TV-Stationen in ihrer Existenz bedrohen, weil ihnen das Geld für Investitionen fehlt. Dank dem neuen RTVG erhalten sie mit bis zu 6 Prozent einen höheren Anteil der Gebühren als bisher. Die SRG hingegen muss mit weniger Geld auskommen.

Entlastung der Wirtschaft

Jedes Unternehmen, das über Empfangsgeräte für Radio und Fernsehen verfügt, ist gemäss geltendem Gesetz gebührenpflichtig. Neu sind 75 Prozent der Firmen von der Mediengebühr befreit, nämlich all jene mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz unter einer halben Million Franken. 9 Prozent der Firmen mit bis zu einer Million Franken Umsatz zahlen nur noch 400 Franken jährlich. Das sind 35 Prozent weniger als bisher. Mit der Abschaffung der geräteabhängigen Gebühr gilt ein Höchstsatz von 39 000 Franken. Selbst umsatzstarke Konzerne sparen, wenn sie über zahlreiche Filialen verfügen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, wieviel die Wirtschaft mit dem neuen RTVG spart:

Unternehmen	Umsatz in CHF	Anzahl Filialen	Gebühren heute	Gebühren neues RTVG	Einsparung mit RTVG
Taxiunternehmer	0,3 Mio.	1 Taxi	224 CHF	0	224 CHF
Bäckerei	0,8 Mio.	3	1836 CHF	400 CHF	1346 CHF
Restaurantkette	95 Mio.	33	20 209 CHF*	6300 CHF	13 909 CHF
Möbelfirma	600 Mio.	31	18 984 CHF*	15 600 CHF	3384 CHF
Modefirma	800 Mio.	180	110 232 CHF*	15 600 CHF	94 632 CHF
Detailhändler	3 Mia.	800	489 920 CHF*	39 000 CHF	450 920 CHF
Bank	60 Mia.	300	183 720 CHF*	39 000 CHF	144 720 CHF

*Annahme: Pro Filiale max. 10 Empfangsgeräte



Bern, 16. März 2015

Argumentarium Tiefere Gebühren, mehr Fairness – Ja zum RTVG

Abstimmung vom 14. Juni 2015

Die Revision des RTVG ist dringend nötig. Am 14. Juni: JA zum RTVG!

- JA zu tieferen Gebühren
- JA zu mehr Fairness
- JA zu weniger Bürokratie

Auf einen Blick – Die wichtigsten Argumente.....	2
1 Worum es geht – Die Revision des RTVG ist dringend nötig	3
1.1 Die heutige Gebühr ist unfair und ineffizient	4
1.2 Ein Referendum gegen KMU-Interessen	5
1.3 Es geht um die Finanzierung, nicht um den Service public	6
1.4 So sind die Radio- und Fernsehgebühren heute geregelt	8
1.5 So sieht die neue Regelung im Detail aus	11
2 Haushalte und die meisten Unternehmen werden entlastet – JA zu tieferen Gebühren	15
2.1 Haushalte werden entlastet	15
2.2 75 Prozent der Unternehmen werden von der Abgabe befreit.....	15
2.3 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV sind befreit	17
2.4 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zahlen keine Abgabe	17
3 Schwarzsehen ist Vergangenheit – JA zu mehr Fairness	18
3.1 Es gibt keine schwarz Konsumierenden mehr	18
3.2 Die Unternehmen leisten einen fairen Beitrag.....	19
3.3 Ohne Empfangsgeräte kann man sich während fünf Jahren von der Abgabe befreien	20
3.4 Private Anbieter erhalten künftig mehr Geld	20
4 Kontrollen können abgeschafft werden – JA zu weniger Bürokratie	22
4.1 Die neue Abgabe erfordert keine aufwändige Bürokratie mehr	22
4.2 Die lästigen Kontrollen der Billag entfallen	23
4.3 Jeder Haushalt und jedes Unternehmen bezahlt einmal	23
4.4 Die Unabhängigkeit der SRG ist gewahrt.....	23

Auf einen Blick – Die wichtigsten Argumente

Tiefere Gebühren, mehr Fairness, weniger Bürokratie

Bundesrat und Parlament befürworten die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Die Revision ist dringend nötig. Sie beinhaltet einen Systemwechsel für die Finanzierung von Radio und Fernsehen. Die geräteabhängige Gebühr wird durch eine Abgabe der Haushalte und Unternehmen abgelöst.

Die Revision des RTVG ist dringend nötig

- Die heutige Radio- und Fernsehgebühr ist an Empfangsgeräte gebunden.
- Die Zahl möglicher Empfangsgeräte ist aufgrund der technischen Entwicklung explodiert: Jedes Smartphone und jeder PC ist heute auch ein Radio und ein Fernseher.
- Das heisst: Aufgrund des geltenden RTVG müssten heute praktisch alle Haushalte und Unternehmen Radio- und Fernsehgebühren bezahlen.
- Die Realität sieht jedoch anders aus: Viele Unternehmen zahlen keine Gebühren. Und auch bei den Haushalten gibt es schwarz Konsumierende.
- Die Konsequenz: Das heutige System ist ungerecht und ineffizient: Die Ehrlichen bezahlen für die schwarz Konsumierenden. Viel Bürokratie und Kontrollen sind nötig.
- Die Revision des RTVG beendet die unhaltbare Situation: Eine pauschale Abgabe für Haushalte und Unternehmen stellt die Finanzierung von Radio und Fernsehen sicher.
- Das neue System zur Finanzierung von Radio und Fernsehen entspricht der heutigen Realität.
- Haushalte mit Ergänzungsleistungen und ein Grossteil der Schweizer KMU sind von der Abgabe befreit.

Das revidierte RTVG stellt die Finanzierung von Radio und Fernsehen auf eine solide Grundlage. Es beendet eine unhaltbare und ungerechte Situation. Die Vorteile:

JA zu tieferen Gebühren

- Haushalte werden entlastet.
- 75 Prozent der Unternehmen werden von der Abgabe befreit.
- Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sind befreit.
- Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zahlen keine Abgabe.

JA zu mehr Fairness

- Es gibt keine schwarz Konsumierenden mehr.
- Die Unternehmen leisten einen fairen Beitrag.
- Wer zuhause auf Radio- und Fernsehen verzichtet, kann sich während einer Übergangsfrist von fünf Jahren von der Empfangsgebühr befreien.
- Private Anbieter erhalten einen höheren Gebührenanteil als bisher.

JA zu weniger Bürokratie

- Die neue Abgabe erfordert keine aufwändige Bürokratie mehr.
- Die lästigen Kontrollen der Billag entfallen.
- Jeder Haushalt und jedes Unternehmen bezahlt nur einmal.

Das Komitee «für ein faires Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)» ist breit abgestützt. Es setzt sich für das revidierte RTVG ein. Die Mitglieder rekrutieren sich aus FDP, CVP, BDP, SP und der Grünen Partei (GP). Alle sagen am 14. Juni 2015 **JA zum RTVG!**

1 Worum es geht – Die Revision des RTVG ist dringend nötig

Bundesrat und Parlament befürworten die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG). Das Gesetz regelt die Bedingungen für Radio und Fernsehen in der Schweiz. Es garantiert einen leistungsfähigen Service public der privaten Radio und Fernsehen und der SRG in allen Landesteilen und Sprachregionen.

«Diese Entwicklung untergräbt das
Gebührensysteem, ist im Vollzug aufwändig und
gefährdet die Finanzierung des Service public.»

Botschaft des Bundesrats zur Änderung des Bundesgesetzes
über Radio und Fernsehen (RTVG)

Die RTVG-Revision konzentriert sich auf die Finanzierung von Radio und Fernsehen. Im geltenden Gesetz sind die Gebühren an die Empfangsgeräte gebunden. Früher war ein Radio oder ein Fernseher ein klar definiertes Gerät. Das ist heute nicht mehr der Fall. Radio und TV können sowohl mit klassischen Empfangsgeräten als auch mit

Computern, Laptops, Tablets wie iPad und Smartphones empfangen werden.

Die technische Entwicklung zeigt sich nicht nur bei der Vervielfachung der Empfangsgeräte, sondern auch bei Radio und Fernsehen selbst. Mit dem Internet verschmelzen Text, Bild und Ton. Die SRG hat bereits darauf reagiert. Seit Anfang 2011 sind in der Deutschschweiz Radio und Fernsehen keine getrennten Unternehmen mehr. Mit SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) gibt es nur noch ein Unternehmen. Die Radio- und Fernsehkanäle sind in einem Onlineangebot gebündelt und über Internet verfügbar. Denn viele Inhalte werden heute auch übers Internet konsumiert und ausgetauscht.

Geräte, die Radio und Fernsehen empfangen können, sind heute in praktisch allen Haushalten und Unternehmen vorhanden. Nach dem geltenden Gesetz begründet allein schon der Besitz eines einsatzbereiten Empfangsgeräts die Pflicht zur Bezahlung von Radio- und Fernsehgebühren. Gebührenpflichtig sind also auch Computer und Smartphones.

Die heutige Situation ist rechtlich nicht mehr haltbar und nicht zukunftsfähig. Sie ist angesichts der technischen Entwicklung völlig ungerecht und untauglich. Und die Situation verschlimmert sich mit jedem Technologieschub. Die Revision des RTVG ist deshalb dringend nötig.

Bundesrat und Parlament schlagen einen Systemwechsel für die Finanzierung von Radio und Fernsehen vor. Die geräteabhängige Gebühr soll durch eine Abgabe für Haushalte und Unternehmen abgelöst werden. Das neue System der Finanzierung von Radio und Fernsehen entspricht der heutigen Realität.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG!

1.1 Die heutige Gebühr ist unfair und ineffizient

Der Handlungsbedarf ist akut: Weil heute jeder Computer und jedes Smartphone auch ein Empfangsgerät für Radio und Fernsehen ist, müssten nach geltendem Recht praktisch alle Haushalte und Unternehmen Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Die Zahl der gebührenpflichtigen Empfangsgeräte ist in den letzten Jahren explodiert.

Nahezu alle Haushalte und nahezu alle Unternehmen verfügen heute über gebührenpflichtige Empfangsgeräte. 64 Prozent oder 5,2 Millionen¹ Mobiltelefonteilnehmer können mit ihrem Smartphone im Internet surfen und auf diese Weise auch Radio- und Fernsehprogramme empfangen. Welches Unternehmen besitzt keinen einzigen Computer mit Internetanschluss, kein Smartphone oder kein Autoradio im Geschäftsfahrzeug?

Die Realität der Radio- und Fernsehgebühren heute

75,9 Prozent der Haushalte zahlen Radio- und Fernsehgebühren. (2013)

4,1 Prozent der Haushalte zahlen nur Radiogegebühren. (2013)²

Nur **4,8 Prozent** der Unternehmen zahlen Radio- und Fernsehgebühren. (2012)

Nur **12 Prozent** der Unternehmen zahlen Radiogegebühren. (2012)³

Die Zahlen zeigen es unmissverständlich. Schwarz Konsumierende profitieren im heutigen System. Insbesondere bei den Unternehmen ist die Situation unhaltbar. Rund 82,4 Prozent der Unternehmen geben an, über keine Empfangsgeräte für Fernsehen und Radio (internetfähige Computer, Smartphones) zu verfügen. Das ist sehr unglaubwürdig. Mit der fortschreitenden technologischen Entwicklung wird das heutige System der geräteabhängigen Gebühr noch ungerechter. Kontrollen sind kaum mehr möglich. Die Revision ist dringend nötig.

Schwarz Konsumierende profitieren im heutigen System.

schichte: Heute kann mit jedem Smartphone und mit fast jedem Computer Radio und TV empfangen werden. Und diese Geräte sind in den Unternehmen weit verbreitet. Zudem verfügen viele Unternehmen über Geschäftsautos, die mit Autoradios ausgerüstet sind. Auch da entsteht eine Gebührenpflicht. Es ist davon auszugehen, dass mit der Explosion der Anzahl möglicher Empfangsgeräte sehr viele Unternehmen ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen.

Tatsache ist: Heute richtet sich die Gebühr nach den Empfangsgeräten und es besteht eine Meldepflicht. Doch 82,4 Prozent der Schweizer Unternehmen haben keine Geräte für den Radio- und Fernsehempfang gemeldet. Die Krux an der Ge-

¹ Neuste Zahlen des Bundesamts für Statistik (Dezember 2013)

² Faktenblatt 1 zur RTVG-Revision, Bakom, 2015: Haushalten heute: 75,9% für Radio und TV, 4,1% nur für Radio, 5,8% nur für TV, 8% Ergänzungsleistungsbezieher, 0,2% Diplomaten, 1,2% nicht meldepflichtig, 4,8% nicht gemeldet → total Haushalte 2013: 3'540'641.

³ Faktenblatt 1 zur RTVG-Revision, Bakom, 2015: Betrieben heute: 4,8% für Radio und TV, 12% für Radio, 0,8% nur für TV, nicht gemeldet 82,4% → total Betriebe 2012: 647'975)

Nur mit einem riesigen bürokratischen Kontrollmechanismus und Scharen von Gebühreneintreibern könnte dem geltenden Recht wieder Geltung verschafft werden. Doch schon jetzt sind die unsympathischen Kontrollen der Billag an der Haustüre Bürokratie und Überwachungsstaat pur. Heute müssten die Kontrolleure auf Computerfestplatten und Smartphones untersuchen können. Das ist jedoch weder praktikabel noch effizient. Die heutige Situation ist ungerecht, weil nur noch die Ehrlichen bezahlen.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG!

1.2 Ein Referendum gegen KMU-Interessen

Gegen das revidierte RTVG haben der Schweizerische Gewerbeverband und eine Gruppe von SRG-Abschaffern (Initianten der „No Billag-Initiative“) das Referendum ergriffen. Sie sprechen von einer neuen Mediensteuer und neuen Belastungen für die Unternehmen. Das Referendum wurde am 12. Januar 2015 eingereicht. Abstimmungstermin ist der 14. Juni.

Gastrosuisse befürwortet die Revision.
75 Prozent der Schweizer Unternehmen sind im Gegensatz zu heute von der Abgabe befreit.

Tatsache ist: Mit dem revidierten RTVG fährt ein Grossteil der Schweizer KMU besser als heute. Für 75 Prozent der Unternehmen entfällt die Gebührenpflicht vollständig. Weitere neun Prozent der Schweizer Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 0,5 Mio. Franken und einer Million Franken bezahlen eine tiefere Abgabe von

400 Franken. Die Entlastung gegenüber der heute fälligen Gebühr beträgt für diese Unternehmen 212 Franken pro Jahr.

Nur umsatzstarke Unternehmen sind von der moderaten Radio- und Fernsehgebühr betroffen. Der höchste jährliche Abgabesatz beträgt 39'000 Franken. Er betrifft Konzerne mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde Schweizer Franken! Also keine KMU, wie der Gewerbeverband behauptet. Aus dem Gewerbe gibt es deshalb auch andere Stimmen: Der Wirtverband Gastrosuisse hat als Teil des Gewerbeverbands die Situation sorgfältig analysiert und befürwortet im Gegensatz zu den Gewerbefunktionären in Bern die Revision.

Würde das heutige Recht – die Empfangsgebühr wird mit dem Besitz von empfangsbereiten Geräten fällig – mit letzter Konsequenz umgesetzt, dann würden sehr viele KMU und Mitglieder des Gewerbes weitaus schlechter fahren als mit der grosszügigen Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen im revidierten Gesetz. Zudem wären eine unselige Bürokratie und ständige Kontrollen die Folge. Das kann nicht im Sinne des Gewerbes sein. Das Gewerbe hat sich immer gegen eine ausufernde Bürokratie gewehrt. Und nun kämpft der Gewerbeverband dafür, dass die lästigen Billag-Kontrollen weitergeführt werden.

Scheitert das revidierte Radio- und Fernsehgesetz an der Urne, dann wird die Finanzierung von Radio und Fernsehen in der Schweiz weiterhin auf einem überholten Gebührensystem basieren. Das heutige System ist aber angesichts der technischen Entwicklung völlig ungerecht und untauglich. Und die Situation verschlimmert sich mit jedem Technologieschub.

Die rechtliche Situation bleibt unhaltbar. Zudem: Für die Haushalte droht die Gefahr, dass sie künftig die gesamte Gebührenlast tragen müssen und sich die Wirtschaft aus der Finanzierung des Service public verabschiedet.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG!

1.3 Es geht um die Finanzierung, nicht um den Service public

Der Bund ist gemäss Verfassung verpflichtet, für die Finanzierung eines Service public von Radio und Fernsehen zu sorgen. Alle Landesteile und Sprachregionen sollen von der gleichen Leistung profitieren. Die Politik hat schon lange erkannt, dass die elektronischen Medien für den Zusammenhalt des Landes wichtig sind und dass sich eine qualitativ hochstehende einheimische Produktion der elektronischen Medien aufgrund der Kleinheit der sprachregionalen Märkte in der Schweiz nicht privat finanzieren lässt. Besonders ausgeprägt gilt dies für den Bereich des Fernsehens.

Fernsehproduktionen sind enorm teuer. Im Gegensatz zu deutschen, französischen oder italienischen Sendern produziert die SRG nicht für ein zweistelliges Millionenpublikum. Eine qualitativ hochstehende und regional ausgewogene Produktion lässt sich in der Schweiz nicht über den Markt finanzieren. Nur mit dem Service-public-Angebot der SRG ist ein auf die schweizerische Politik, Kultur und Sport zugeschnittenes Angebot möglich.



«Von der qualitativ hochstehenden Information profitieren sowohl Bevölkerung als auch Wirtschaft.»

Von der qualitativ hochstehenden Information profitieren sowohl Bevölkerung als auch Wirtschaft. Auch für die demokratische Willensbildung spielen die Informationsleistungen von Radio und Fernsehen eine wichtige Rolle. Die öffentliche Diskussion, die für die direkte Demokratie unverzichtbar ist, findet zu

einem wesentlichen Teil in den Radio- und Fernsehprogrammen statt. Ohne Radio und Fernsehen ist die schweizerische Ausprägung der Demokratie kaum mehr denkbar. Dies zeigt sich nach jeder Abstimmung in den Untersuchungen der VOX-Analyse. Punkto Glaubwürdigkeit gehört die SRG zu den führenden Institutionen des Landes. Im aktuellen Sorgenbarometer der Credit Suisse⁴ rangiert das Fernsehen punkto Glaubwürdigkeit noch vor dem Bundesrat an vierter Stelle; das Radio an neunter Stelle vor Arbeitgeberorganisationen und der staatlichen Verwaltung. Bedeutende Leistungen für die ganze Gesellschaft erbringen öffentlich-rechtlich finanzierte Radio- und Fernsehprogramme ausserdem bei der Vermittlung von Kultur, beim Brückenschlag zwischen den Landesteilen oder bei der Information im lokalen Raum (Gebührensplitting). Von diesen Leistungen für Demokratie, Kultur und Integration profitieren letztlich alle und nicht nur diejenigen, die Radio- und Fernsehprogramme konsumieren. Dies sind gute Gründe, dass grundsätzlich alle zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe beitragen.

⁴ Die Credit Suisse lässt seit knapp 40 Jahren jährlich eine repräsentative Befragung von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Schweiz durchführen.

Bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes geht es jedoch nicht um die Grundfrage des Service public im audiovisuellen Bereich. Bei der Revision des RTVG geht es um die Frage, wie der Service public in Zukunft finanziert wird.

Die Revision schlägt einen Systemwechsel für die Finanzierung vor. Das heutige System der geräteabhängigen Empfangsgebühr soll von einer Abgabe für Haushalte und Unternehmen abgelöst werden. Aufgrund der Mängel des heutigen Systems ist der Wechsel zur Abgabe für Haushalte und Unternehmen dringend. Die Empfangsgebühren sind die wichtigste Finanzierungs-

Bundesrätin Doris Leuthard brachte die Stossrichtung der Revision im Parlament sinngemäss auf den Punkt: «Es geht lediglich darum, von einem heute überholten zu einem modernen Erfassungssystem zu wechseln.»

quelle für Radio und Fernsehen. Alle Radio- und Fernsehveranstalter zusammen erzielten 2011 aus der Werbung in der Schweiz 697 Mio. Franken. Dies ist rund halb so viel wie der Ertrag von rund 1,3 Mrd. Franken aus den Empfangsgebühren.⁵

Zweifellos wird aber auch in Zukunft über die Ausgestaltung und den Umfang der Service-public-Leistungen der SRG diskutiert werden. Es ist völlig klar: Der Service public der SRG ist nicht in Stein gemeisselt. Die Versorgung des Landes mit audiovisuellen Inhalten ist ein politischer Entscheid. Deshalb haben die eidgenössischen Räte auch ein Postulat überwiesen, das einen Bericht über den audiovisuellen Service public verlangt. Dieser Bericht wird Gelegenheit bieten, über den Service public zu diskutieren. Bei der Revision des RTVG geht es im Moment nur darum, die Finanzierung des geltenden Verfassungsauftrags zu regeln.

Es herrschte ein breiter Konsens, dass das heutige Modell nicht mehr zeitgemäss ist. Die Revision ist dringend nötig. Die geräteabhängige Gebühr ist ein Auslaufmodell. Das Finanzierungssystem wurde von der technologischen Entwicklung überholt. Es ist mit einem grossen administrativen Aufwand und Kosten verbunden. Zudem wird das Problem der schwarz Konsumierenden bei der geräteabhängigen Gebühr immer akuter. Die ehrlichen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zahlen für die schwarz Konsumierenden. Wenn das Volk das revidierte Radio- und Fernsehgesetz annimmt, kann die Revision 2018 in Kraft treten. Ein Nein würde die unhaltbare Situation verlängern.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG!

⁵ Botschaft Seite 10. Erster Abschnitt. Quelle: Stiftung Werbestatistik Schweiz

1.4 So sind die Radio- und Fernsehgebühren heute geregelt

Haushalte und Unternehmen, die heute ein Gerät für den Radio- und Fernsehempfang besitzen, müssen dies der Billag melden. Das Meldesystem basiert sowohl auf der Eindeutigkeit, was ein Radio und was ein Fernsehgerät ist, als auch auf der Ehrlichkeit der Haushalte und der Unternehmen. Zur Kontrolle musste die Billag ein bürokratisches Kontrollsystem aufbauen, um die Anzahl der schwarz Konsumierenden in Grenzen zu halten.

Das Meldesystem basiert heute auf der Ehrlichkeit der Haushalte und Unternehmen.

Haushalts Sendungen hören und sehen, egal mit welchen Geräten und über welchen Vertriebskanal (Kabelnetz, Telefonnetz, Satellit).

Haushalte zahlen heute 462 Franken für den Radio- und Fernsehempfang (bzw. für den Besitz der entsprechenden Geräte). Für Radioempfang allein werden heute 169 Franken und für Fernsehempfang werden 293 Franken in Rechnung gestellt.

	CHF
Gebühr für Radio und TV	462.40
Nur Radio	169.15
Nur TV	293.25

Quelle: Billag

2013 waren über 2,8 Millionen Haushalte bei der Billag registriert. Die überwiegende Anzahl der angemeldeten Haushalte bezahlt die kombinierten Radio- und TV-Gebühren in der Höhe von 462 Franken.

	Anzahl gemeldete Haushalte 2013 ⁶
Radio- und Fernsehempfang	2,68 Mio. (=75,9 Prozent)
Radioempfang	0,14 Mio. (=4,1 Prozent)

Das heute geltende Meldesystem hat zur Konsequenz, dass die Gebührenzahler jeden Umzug der Billag melden müssen. Dadurch entstehen für die Haushalte und für die Billag administrative Umtriebe.

Die Ferienwohnung ist in den Gebühren inbegriffen, solange sie persönlich genutzt wird. Wird die Ferienwohnung vermietet, fallen die Gebühren an. Anders ist es bei Wochenaufenthalten: Wenn am Zweitwohnsitz Radio- und TV-Geräte vorhanden sind und mindestens dreimal pro Woche dort über-

⁶ Faktenblatt 1 zur RTVG-Revision, Bakom, 2015: Haushalten heute: 75.9% für Radio und TV, 4.1% nur für Radio, 5.8% nur für TV, 8% Ergänzungsleistungsbezieher, 0.2% Diplomaten, 1.2% nicht meldepflichtig, 4.8% nicht gemeldet → total Haushalte 2013: 3'540'641.

nachtet wird, dann werden die Gebühren auch am Zweitwohnsitz fällig. Studierende können sich also heute nicht darauf berufen, dass ihre Eltern am Wohnsitz bereits Gebühren bezahlen.

Von der Gebührenpflicht schon heute ausgenommen sind Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente beziehen. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sind von der Gebühr nur befreit, wenn ein täglicher Pflegebedarf von mindestens 81 Minuten besteht. Die Befreiung erfolgt auf schriftliches Gesuch hin. Dazu benötigt die Billag eine schriftliche Bestätigung des Pflegebedarfs durch das Heim. Auch hier: ein administrativ aufwändiges System.

Gebühren für die Unternehmen heute

Wie bei den Haushalten knüpft die Gebührenpflicht heute an den Besitz von Empfangsgeräten. Heute müssen alle Unternehmen mit Empfangsgeräten die Gebühr bezahlen. Eine Befreiung gibt es nicht. Bei den Unternehmen ist der Tarif komplizierter als bei den Haushalten. Zunächst wird zwischen gewerblichem und kommerziellem Empfang unterschieden.

Gewerblicher Empfang: Die Gebühren für den gewerblichen Empfang fallen an, wenn die Empfangsgebühren für die Information oder Unterhaltung der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Empfangsgeräte ist beim gewerblichen Empfang nicht entscheidend.

	Gebühr in CHF
Radio- und Fernsehempfang	612.40
Radioempfang	223.85
Fernsehempfang	388.55

Quelle: Billag

Kommerzieller Empfang: Die Gebühren für den kommerziellen Empfang fallen an, wenn die Empfangsgeräte für die Information oder die Unterhaltung der Kundschaft oder Dritte zur Verfügung stehen. Die Gebühren für den kommerziellen Empfang sind abhängig von der Anzahl Geräte.

	Kategorie 1 1 bis 10 Geräte Gebühr in CHF	Kategorie 2 11 bis 50 Geräte Gebühr in CHF	Kategorie 3 ab 51 Geräte Gebühr in CHF
Radio- und Fernsehempfang	612.40	1020.30	1408.60
Radioempfang	223.85	372.95	514.90
Fernsehempfang	388.55	647.35	893.70

Quelle: Billag

Im Verhältnis zur totalen Anzahl der Unternehmen in der Schweiz waren 2012 nur 4,8 Prozent, d.h. 31'200 Betriebe für Radio- und Fernsehempfang gemeldet.

2012 ⁷	Anzahl gemeldete Unternehmen	Im Verhältnis zu allen Unternehmen
Radio- und Fernsehempfang	31'200 Betriebe	4,8 Prozent
Radioempfang	77'667 Betriebe	12 Prozent

Das heutige Finanzierungssystem für Radio und Fernsehen mit der geräteabhängigen Gebühr entspricht nicht mehr der Realität.

Sowohl beim gewerblichen wie auch beim kommerziellen Empfang fällt die Gebühr für jede Betriebsstätte erneut an. Das führt dazu, dass einzelne Unternehmen mit vielen Filialen Gebühren in sechsstelliger Höhe bezahlen. Zudem ist nicht zu übersehen, dass es insbesondere bei kleinen, inhabergeführten Unternehmen heute zu einer Verdoppelung der Gebühr kommt. Der Inhaber muss für den privaten Haushalt und für das Unternehmen die Radio- und Fernsehgebühr zahlen. Das ist KMU-feindlich.

Tatsache ist: Heute richtet sich die Gebühr nach den Empfangsgeräten und es besteht eine Meldepflicht. 82,4 Prozent der Schweizer Betriebe haben keine Geräte für den Radio- und Fernsehempfang gemeldet. Die Krux an der Geschichte: Heute kann mit jedem Smartphone und mit fast jedem Computer Radio und TV empfangen werden. Und diese Geräte sind in den Unternehmen weit verbreitet. Zudem verfügen viele Unternehmen über Geschäftsautos, die mit Autoradios ausgerüstet sind. Auch da entsteht eine Gebührenpflicht. Es ist davon auszugehen, dass mit der Explosion der Anzahl möglicher Empfangsgeräte sehr viele Unternehmen ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen.

Die Zahlen zeigen eindeutig: Das heutige Finanzierungssystem für Radio und Fernsehen entspricht nicht mehr der Realität. Viele schwarz Konsumierende sind die Folge. Die Situation ist unhaltbar. Eine Revision ist deshalb dringend nötig. Für die Durchsetzung des heutigen Rechts müsste der Kontrollapparat gewaltig ausgebaut werden. Besser ist es jedoch, das untaugliche System mit der RTVG-Revision zu korrigieren.

Die Mängel der heutigen Radio- und Fernsehgebühr

- Das heutige System ist technologisch überholt und rechtlich untauglich: Praktisch alle Haushalte und Unternehmen besitzen Empfangsgeräte.
- Das heutige System ist ungerecht: Die Ehrlichen zahlen für die schwarz Konsumierenden. Für kleine Unternehmen kann die Gebühr eine Belastung sein.
- Das heutige System ist bürokratisch und teuer: Es verursacht unnötigen Kontrollaufwand und Bürokratie.

⁷ Faktenblatt 1 zur RTVG-Revision, Bakom, 2015: Betrieben heute: 4,8% für Radio und TV, 12% für Radio, 0,8% nur für TV, nicht gemeldet 82,4% → total Betriebe 2012: 647'975)

1.5 So sieht die neue Regelung im Detail aus

Das neue System für die Finanzierung von Radio und Fernsehen muss die Nachteile der geräteabhängigen Finanzierung im RTVG beseitigen.

- Es muss der Realität entsprechen: Heute verfügen fast alle über Empfangsgeräte.
- Es muss effizient sein und keine administrativen Leerläufe produzieren.
- Es muss kostengünstig sein und damit die Gebühren senken.
- Es muss gerecht sein und das Problem der schwarz Konsumierenden lösen.
- Es muss die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen gewährleisten.

Diese Kriterien erfüllt die im revidierten Radio- und Fernsehgesetz vorgeschlagene pauschale Empfangsgebühr für Haushalte und Unternehmen.

Haushalte zahlen weniger

Die Privatpersonen fahren mit dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz besser. Die Haushalte zahlen eine tiefere Abgabe. Statt 462 Franken soll sie in Zukunft nur noch 400 Franken betragen. Die neue Haushaltabgabe spiegelt die heutige Realität besser als die geräteabhängige Empfangsgebühr. Aufgrund der technischen Entwicklung verfügen heute praktisch 100 Prozent der Haushalte über Empfangsgeräte. Es ist deshalb sehr viel effizienter und gerechter, Radio und Fernsehen mit einer pauschalen Gebühr für alle Haushalte zu finanzieren.



Mit der neuen Regelung gibt es keine Schwarzseherinnen und Schwarzseher mehr.

Die pauschale Abgabe eliminiert auf einen Schlag das Problem der schwarz Konsumierenden. Da alle Haushalte zahlen müssen, können sie nicht länger zulasten der ehrlichen Gebührenzahler von den Leistungen des Service public der privaten Sender und der SRG profitieren. Unnötig wird auch der grosse Kontrollapparat der Billag. Die Gebührenschnüffler, die in Haushalten nach Empfangsgeräten fahnden, gehören mit der Revision definitiv der Vergangenheit an.

Von der Abgabe befreit sind Haushalte, die Ergänzungsleistungen beziehen. Zudem gilt neu die Abgabebefreiung für Bewohnerinnen und Bewohner von Kollektivhaushalten wie Alters- und Pflegeheime. Sie müssen mit der Revision nicht mehr eine bestimmte Pflegeintensität nachweisen wie heute (schwer pflegebedürftig: Gebührenbefreiung ab 81 Pflegeminuten pro Tag).

Von der Abgabe befreit sind Haushalte, die Ergänzungsleistungen beziehen. Zudem gilt neu die Abgabebefreiung für Bewohnerinnen und Bewohner von Kollektivhaushalten wie Alters- und Pflegeheime. Sie müssen mit der Revision nicht mehr eine bestimmte Pflegeintensität nachweisen wie heute (schwer pflegebedürftig: Gebührenbefreiung ab 81 Pflegeminuten pro Tag).

Medienabstinente Leute, die tatsächlich keine Empfangsgeräte besitzen, können sich während fünf Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision durch eine Erklärung von der Medienabgabe befreien (Opting Out). In der Parlamentsdebatte wurde geschätzt, dass weniger als ein Prozent der Haushalte total medienabstinent sind. Die Befristung geht von der Überlegung aus, dass es sich vorwiegend um ältere Leute handelt, die keine Empfangsgeräte besitzen. Zudem wird die Durchdringung mit Empfangsgeräten aufgrund der technologischen Entwicklung weiter zunehmen. Tendenziell wird die Gruppe der Haushalte, die nachweislich keinen Zugriff auf Empfangsgeräte haben, immer kleiner.

Tatsache ist: Jedes Opting Out führt auch zu einem Kontrollaufwand. Denn jede Ausnahmeregelung hat auch ein gewisses Missbrauchspotenzial. Wenn die Gruppe verschwindend klein wird, ist der administrative Aufwand für die Ausnahmeregelung und die Kontrolle nicht mehr verhältnismässig. Letztlich ist es ein Abwägen: Einerseits hat die grosse Mehrheit der Ehrlichen ein Interesse, dass die Ausnahmen nicht ausgenützt werden. Denn schwarz konsumieren ist unfair. Zudem ist das neue System äusserst effizient. Andererseits pocht die sehr kleine Minderheit der tatsächlich total Medienabstinenten darauf, dass sie die Medienleistung gar nicht beziehen würden. Sie sagen, es sei ungerecht, für etwas zu zahlen, was man gar nicht konsumiert. Das Parlament hat sich in der Diskussion auf die

Seite der grossen Masse der Gebührenzahler gestellt. Und letztlich ist klar: Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz haben ein Interesse an der integrativen Kraft des Service public.

Für das Inkasso der pauschalen Haushaltsabgabe ist weiterhin ein Unternehmen ausserhalb der Bundesverwaltung verantwortlich. Der ordentliche Vertrag des Bundes mit der Billag ist Ende 2014 ausgelaufen. Die Billag wird während der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des revidierten RTVG weiterhin für das Eintreiben der Gebühren zuständig sein. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Inkasso neu ausgeschrieben. Die Daten für die Erhebung der neuen Haushaltsgebühr stammen von den Einwohnerregistern der Gemeinden. Diese Daten sind bereits vorhanden und das Inkasso wird somit sehr viel einfacher als beim heutigen System. Heute muss sich jeder selbst bei der Billag an- und abmelden. Das ist fehleranfällig. Die Haushalte werden entlastet. Sie müssen nichts mehr unternehmen. Ihre Meldepflicht bei der Inkassostelle entfällt. Damit kann es auch nicht mehr vorkommen, dass ein Haushalt die Gebühr weiterzahlen muss, wenn er die Abmeldung vergisst. Der administrative Aufwand sinkt.

Unternehmensabgabe: 75 Prozent werden befreit

Das geltende System der Radio- und Fernsehgebühr basiert wie bei den Haushalten auf Empfangsgeräten. Die Tarifstruktur ist kompliziert. Grundsätzlich müssen alle Unternehmen mit Empfangsgeräten die Gebühr bezahlen. Es gibt keine Ausnahmen. Wenn Unternehmen nicht bezahlen, stehen sie in Konflikt mit der geltenden Rechtslage. Aufgrund der Explosion der Zahl der Empfangsgeräte ist die Revision dringend.



Das Inkasso wird viel einfacher.

von der eidgenössischen Steuerverwaltung erfasst. Die Daten sind aus den Mehrwertsteuerabrechnungen der Unternehmen vorhanden. Das System der Erfassung ist also unbürokratisch und unkompliziert.

Die Unternehmensabgabe im revidierten RTVG richtet sich nicht mehr nach den Geräten, sondern nach dem mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz. Der Umsatz wird schon heute

Die Revision bringt allen kleineren Unternehmen eine willkommene Entlastung.

- Neu zahlen 75 Prozent der Unternehmen keine Gebühr mehr.
- Neu zahlen 9 Prozent der Unternehmen eine tiefere Gebühr.
- Neu zahlen über 80 Prozent der Unternehmen nichts oder bedeutend weniger.

Vergleich der Gebühren für Unternehmen mit dem geltenden und dem neuen System⁸

Umsatz in CHF	Anzahl Unternehmen	Gebühr in CHF geltend *	Abgabe in CHF neu
bis 0,5 Mio.	427'551	612	0
0,5 bis 1 Mio.	51'843	612	400
1 bis 5 Mio.	67'047	612 bis 1'409 **	1'000
5 bis 20 Mio.	18'106	1'409 oder mehr ***	2'500
20 bis 100 Mio.	5'851	1'409 oder mehr ***	6'300
100 Mio. bis 1 Mrd.	1'681	1'409 oder mehr ***	15'600
über 1 Mrd.	345	1'409 oder mehr ***	39'000
Total	572'424		

* Die aktuelle Gebühr ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Unternehmen mit mehreren Filialbetrieben/ Standorten zahlen im aktuellen System für jede Filiale/jeden Standort separat, was zu teilweise deutlich höheren Gebühren als den hier aufgeführten führen kann.

** Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen in dieser Grössenordnung in der Regel bei 1409 Franken oder sogar noch höheren Beträgen einzuordnen sind.

*** Der genaue Betrag unter dem aktuellen Regime kann nicht pauschal abgeschätzt werden. Er liegt wohl in der Regel bei 1409 Franken oder deutlich mehr, abhängig von der Anzahl der Filialbetriebe/Geräte pro Filiale. Im Extremfall kann das bis zu sechsstelligen Beträgen gehen.

Die Übersicht zeigt, dass die vom Bundesrat geplanten Empfangsgebühren massvoll sind. Neu müssen die Unternehmen einen Beitrag von 15 Prozent an die Radio- und Fernsehgebühren leisten. Das sind jährlich 200 Mio. Franken. Der Betrag ist angemessen und moderat, da die Unternehmen auch vom Service public der SRG und der privaten Anbieter profitieren.

Beitrag von Haushalten und Unternehmen zur Finanzierung von Radio und TV

	Beitrag Haushalte	Beitrag Unternehmen	Total
RTVG heute	1,26 Mrd. Franken	40 Mio. Franken	1,3 Mrd. Franken
RTVG neu	1,1 Mrd. Franken	200 Mio. Franken	1,3 Mrd. Franken

Die Tabelle zeigt deutlich. Schon heute leisten die Unternehmen einen Beitrag an die Finanzierung des audiovisuellen Service public. Rund 100'000 Unternehmen zahlen heute die Gebühr. Den Löwenanteil tragen jedoch heute und morgen die privaten Haushalte.

⁸ Botschaft des Bundesrats, BfS 2012, Billag

Es handelt sich somit auch nicht um eine neue Abgabe. Schon unter dem bisherigen System unterstehen die Unternehmen der Gebührenpflicht. Tatsache ist: Wenn das geltende System der Gebühren mit letzter Konsequenz durchgesetzt wird, fahren die Unternehmen wesentlich schlechter. 2013 haben lediglich 4,8 Prozent der Unternehmen Radio- und Fernsehgebühren bezahlt. Würde das bestehende Gesetz voll umgesetzt, müssten die Unternehmen aufgrund der vielen Empfangsgeräte Gebühren von mindestens einer halben Milliarde bezahlen. Es ist schlichtweg falsch, wenn die Gegner der RTVG-Revision von einer neuen Abgabe sprechen.

Die Gegner der RTVG-Revision wollen eine vollständige Befreiung der Unternehmen von der Medienabgabe erreichen. Die Konsequenzen für die Haushalte sind offensichtlich. Die Schweizer Haushalte müssten zusätzlich 200 Mio. Franken pro Jahr tragen. Das sind pro Jahr Zusatzkosten für jeden Haushalt von 65 Franken.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG!

2 Haushalte und die meisten Unternehmen werden entlastet – JA zu tieferen Gebühren

- Haushalte werden entlastet.
- 75 Prozent der Unternehmen werden von der Abgabe befreit.
- Über 80 Prozent der Unternehmen zahlen weniger als bisher oder gar nichts.
- Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sind befreit.
- Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zahlen keine Abgabe.

2.1 Haushalte werden entlastet

Heute bezahlen die Haushalte eine Radio- und Fernsehgebühr von 462 Franken im Jahr. Mit der Revision des RTVG zahlen sie weniger. Sie werden entlastet. Gemäss Bundesrätin Doris Leuthard wird die neue Abgabe rund 400 Franken betragen. Die Abgabe wird – wie übrigens schon heute! – vom Bundesrat in der Verordnung festgelegt. Insgesamt soll der Gebührenertrag mit der Revision konstant gehalten werden. Der Bundesrat erhält mit dem revidierten RTVG keine zusätzliche Kompetenz.

Die tiefere Abgabe wird möglich, weil es mit der pauschalen Haushaltsabgabe keine schwarz Konsumierenden mehr gibt. Auch räumt das revidierte Gesetz mit unnötiger Bürokratie auf. Der heutige Kontrollapparat der Billag kann abgebaut werden. Die Gebührenschnüffler der Billag gehören der Vergangenheit an.

Kontrollen sind nur noch in einer Übergangszeit bis fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes nötig. Sie beschränken sich jedoch auf Leute, die von der Möglichkeit des Opting Out Gebrauch gemacht haben.

Die Haushaltsabgabe deckt Radio und Fernsehen ab. Weil Radio und Fernsehen verschmelzen, wird es keine separate Abgabe für den Radioempfang mehr geben.

Die Haushalte profitieren bei einem JA zum RTVG von tieferen Gebühren.

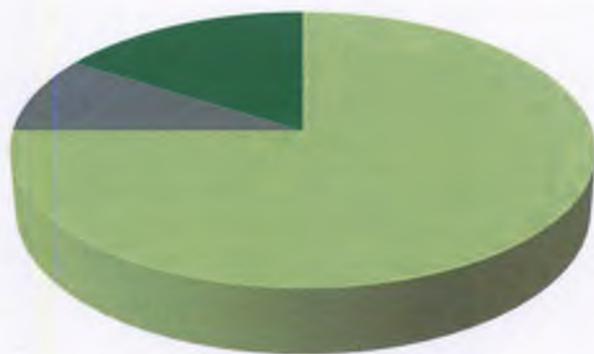
Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu tieferen Gebühren!

2.2 75 Prozent der Unternehmen werden von der Abgabe befreit

Heute sind im Prinzip alle Unternehmen mit Empfangsgeräten gebührenpflichtig. Das gilt auch für die kleinsten Gewerbebetriebe und KMU. Wenn sie über einen internetfähigen Computer oder ein Smartphone verfügen, müssen sie die Radio- und Fernsehgebühr bezahlen. Die Mindestgebühr für Unternehmen beträgt 612 Franken. Zahlen sie die Gebühr nicht, sind sie Schwarzkonsumenten und verletzen das Gesetz. Bussen können die Folge sein.

Das revidierte RTVG schafft klare Verhältnisse. 75 Prozent der Unternehmen werden von der Abgabe befreit. Die kleine Dorfbäckerei oder der selbstständige EDV-Berater fallen nicht mehr unter die Gebührenpflicht. Voraussetzung ist, dass der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz der Unternehmen 0,5 Mio. Franken nicht übersteigt. Weitere neun Prozent der Unternehmen zahlen nur noch eine Abgabe von 400 Franken. Heute zahlen sie 612 Franken. Sie werden im Gegensatz zu heute um einen Drittel entlastet.

Das heisst: Über 80 Prozent der Unternehmen zahlen mit der Regelung des revidierten RTVG keine oder weniger Gebühren.



- Befreit
Umsatz < ½ Mio. CHF
- Zahlen weniger
Umsatz < 1 Mio. CHF
- Zahlen max. 39'000 CHF
Umsatz > 1 Mio. CHF

Stärker belastet vom revidierten RTVG werden insbesondere umsatzstarke Unternehmen, die bis jetzt keine Gebühren bezahlt haben. Insbesondere bei grösseren Unternehmen kann man davon ausgehen, dass sie Empfangsgeräte besitzen. Wenn sie bis heute keine Gebühren bezahlt haben, dann haben sie das System ausgenutzt. Dann haben sie auf Kosten der ehrlichen Gebührenzahler profitiert. Das heutige System der geräteabhängigen Empfangsgebühr ist nicht mehr haltbar. Mit „good Citizenship“ hat die Nichtanmeldung von Empfangsgeräten jedenfalls nichts zu tun.

Selbst grosse Unternehmen können von der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes profitieren. Wenn sie viele Filialen haben, müssen sie heute für jede Betriebsstätte die Gebühr bezahlen. Es gibt heute Unternehmen, die Gebühren in sechsstelliger Höhe bezahlen. Diese Unternehmen werden mit dem revidierten RTVG entlastet. Sie zahlen die Unternehmensabgabe nur noch einmal. Selbst ein Unternehmen mit über einer Milliarde Franken Umsatz zahlt so nur 39'000 Franken im Jahr. Das revidierte RTVG entlastet auch grosse Unternehmen mit einem breitgefächerten und teuren Filialnetz. Das zeigt die folgende Aufstellung:

Unternehmen	Umsatz in CHF	Anzahl Filialen	Gebühren heute	Gebühren neues RTVG	Einsparung mit RTVG
Taxiunternehmer	0.3 Mio	1 Taxi	224 CHF	0	224 CHF
Bäckerei	0.8 Mio	3	1836 CHF	400 CHF	1'346 CHF
Restaurantkette	95 Mio	33	20'209 CHF*	6'300 CHF	13'909 CHF
Möbelfirma	600 Mio	31	18'984 CHF*	15'600 CHF	3'384 CHF
Modelfirma	800 Mio	180	110'232 CHF*	15'600 CHF	94'632 CHF
Detailhändler	3 Mia	800	489'920 CHF*	39'000 CHF	450'920 CHF
Bank	60 Mia	300	183'720 CHF*	39'000 CHF	144'720 CHF

*Annahme: Pro Filiale max. 10 Empfangsgeräte

Von der gesamten Gebührenlast tragen auch in Zukunft die Unternehmen nur einen sehr begrenzten Teil. Von den Unternehmen sollen lediglich 15 Prozent der gesamten Radio- und Fernsehabgabe stammen. Und zweifellos profitieren auch die Unternehmen vom Service public von Radio und Fernsehen. Informationen der Wirtschaft und Politik, Börsenberichte, Wetterprognosen und Verkehrsmeldungen sind auch für die Unternehmen essenziell, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch in Zukunft tragen somit die Haushalte die Hauptlast.

Ein Nein zum revidierten RTVG könnte für viele Gewerbebetriebe und KMU zu einem bösen Erwachen führen. Wenn sie trotz internetfähigen Computern, Smartphones und Autoradios in die Fänge der Billag-Kontrolleure geraten, zahlen sie neben einer Busse auch in Zukunft jedes Jahr 612 Franken. Ein JA zum revidierten RTVG hätte sie von der Gebührenpflicht befreit. Das Bussenrisiko wäre eliminiert worden.

Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen bedeutet das RTVG tiefere Gebühren.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu tieferen Gebühren!

2.3 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV sind befreit

Wie bereits heute, so gilt auch mit dem revidierten RTVG: Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten sind von der Medienabgabe befreit. Aus diesem Grund waren gemäss Botschaft im Jahr 2011 rund 244'000 Personen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Die Praxis der Befreiung führt zu Ertragsausfällen von rund 113 Mio. Franken. Wer Ergänzungsleistungen bezieht, wird nicht mit der Medienabgabe belastet.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu tieferen Gebühren!

2.4 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zahlen keine Abgabe

Heute werden nur schwer pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Sie (oder ihre Angehörigen) müssen dazu ein spezielles Gesuch stellen. Das Gesuch wird nur bewilligt, wenn ein täglicher Pflegebedarf von mindestens 81 Minuten besteht. Für die Bewilligung benötigt die Billag eine schriftliche Bestätigung des Pflegebedarfs durch das Heim. Bürokratie pur!

Die lästigen Kontrollen der Billag entfallen mit der RTVG-Revision.

Mit diesem administrativ aufwändigen System ist mit der Revision des Gesetzes über Radio und Fernsehen definitiv Schluss. Bewohnerinnen und Bewohner von

Kollektivhaushalten – dazu gehören auch Altersheime, Internate, Spitäler und Justizvollzugsanstalten – zahlen generell keine Radio- und Fernsehgebühr mehr. Sie sind befreit.

Die Kollektivhaushalte müssen eine moderate Abgabe bezahlen, die höher ist, als die Abgabe der Privathaushalte. Die genaue Höhe legt der Bundesrat in der Verordnung fest (zwei, drei oder viermal die Mediengebühr, also zwischen 800 und 1600 Franken).

Wer in einem Heim lebt, ist generell von der Abgabe befreit.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu tieferen Gebühren!

3 Schwarzsehen ist Vergangenheit – JA zu mehr Fairness

- Es gibt keine schwarz Konsumierenden mehr.
- Die Unternehmen leisten einen fairen Beitrag.
- Medienabstinente können sich während fünf Jahren von der Gebühr befreien lassen .
- Private Anbieter erhalten einen grösseren Anteil der Gebühren als bisher.

3.1 Es gibt keine schwarz Konsumierenden mehr

Das revidierte RTVG löst das Problem der schwarz Konsumierenden. In Zukunft zahlen grundsätzlich alle Haushalte und Unternehmen die Radio- und Fernsehgebühr pauschal.

Heute wird die Gebühr nur von jenen bezahlt, die aktiv bei der Billag ihr Empfangsgerät angemeldet haben. Um das Gesetz durchzusetzen, musste die Billag deshalb einen Kontrollapparat aufbauen. Mit der technischen Entwicklung werden diese Kontrollen allerdings ad absurdum geführt. Der Empfang von Radio und Fernsehen ist mit vielen Geräten möglich. Die Zahl der schwarz Konsumierenden steigt tendenziell. Heute verfügen praktisch alle Haushalte und Unternehmen über Empfangsgeräte. Die Rechtslage ist unhaltbar.

Eine pauschale Abgabe beendet das Problem der schwarz Konsumierenden bei Radio und Fernsehen. Gleichzeitig macht sie den Kontrollapparat überflüssig. Die lästigen Kontrollen der Billag entfallen mit der RTVG-Revision.

Einen wichtigen Beitrag zur Fairness leistet das revidierte Gesetz mit den Möglichkeiten zur Befreiung von der Abgabe. Sie sind klar geregelt und möglichst einfach in der Umsetzung. Ein Beispiel dafür ist die generelle Befreiung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen. Heute müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen die Gebühr für Radio und Fernsehen grundsätzlich bezahlen, wenn sie über Empfangsgeräte verfügen. Nur wenn sie gegenüber der Billag beweisen, dass sie schwer pflegebedürftig sind, werden sie von der Gebühr befreit. Das ist umständlich und bürokratisch. Es ist auch unfair, denn wer denkt bei starker Pflegebedürftigkeit zuerst an die Billag-Gebühren. Wenn nichts geschieht, wird die Gebühr weiter in Rechnung gestellt.

Damit macht das revidierte RTVG Schluss. Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen sind von der Gebührenpflicht grundsätzlich befreit. Das Heim zahlt einen Kollektivbeitrag. In der folgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die Befreiungsmöglichkeiten mit dem revidierten RTVG.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu mehr Fairness!

So ist die Befreiung von der RTVG-Abgabe in Zukunft geregelt

	Befreiung von der Abgabe
Haushalte	Wenn die Haushalte auf Ergänzungsleistungen der AHV oder IV angewiesen sind.
	Personen, die in Kollektivhaushalten wie Heime, Internate, Vollzugsanstalten und Spitälern wohnen. Für Kollektivhaushalte insgesamt gibt es einen speziellen Gebührentarif.
	Medienabstinente Haushalte haben während fünf Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesrevision die Möglichkeit zu einem aktiven Opting Out. Das heisst, sie können eine Erklärung unterzeichnen, dass sie über keine Empfangsgeräte verfügen.
Unternehmen	KMU mit einem mehrwertsteuerpflichten Umsatz von weniger als 0,5 Mio. Franken müssen im Gegensatz zu heute keine Abgabe bezahlen. Das sind 75 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz. Damit soll eine Doppelbesteuerung von Privatpersonen und Unternehmen vermieden werden.

3.2 Die Unternehmen leisten einen fairen Beitrag

Zweifellos profitieren auch die Unternehmen vom Service public der privaten Anbieter und der SRG. Mit dem revidierten RTVG leisten die Unternehmen einen fairen Beitrag. Nach wie vor tragen die Haushalte die Hauptlast. Die Unternehmen insgesamt sollen rund 15 Prozent zum Gesamtertrag der Abgabe beisteuern. Die Haushalte bezahlen 85 Prozent.

Der Unternehmensanteil beträgt 200 Mio. Franken. Der Grossteil der Schweizer KMU und des Gewerbes ist neu von der Abgabe befreit. Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als einer halben Million Franken bezahlen in Zukunft nichts. Heute gibt es keine Befreiung für Gewerbe und KMU. Alle Unternehmen müssen die Radio- und Fernsehgebühr bezahlen, wenn sie über Empfangsgeräte verfügen. Die Rechtslage ist eindeutig.

Der Nutzen der integrativen Kraft der Radio- und Fernsehversorgung des ganzen Landes und aller Sprachregionen für den Standort Schweiz ist offensichtlich. Ohne SRG würden in den jeweiligen Sprachregionen die Sender aus Deutschland, Frankreich und Italien dominieren. Die schweizerische Optik würde dem ausländischen Kommerz geopfert. Der Schweizer Blickwinkel bei der politischen Information, Kultur und Sport würde fehlen. Das kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein. Zudem profitieren die Unternehmen ganz konkret von den Leistungen der SRG: Sie sind täglich auf Informationen aus Wirtschaft und Politik angewiesen. Auch verlässliche Verkehrsinformationen und Wetterprognosen sind für viele Unternehmen zentral.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu mehr Fairness!

3.3 Ohne Empfangsgeräte kann man sich während fünf Jahren von der Abgabe befreien

Aufgrund der technischen Entwicklung verfügen heute praktisch alle Haushalte über Empfangsgeräte für Radio und Fernsehen. Bei den Medienabstinenten Haushalten geht der Bund davon aus, dass es

Der Nutzen der integrativen Kraft der Radio- und Fernsehversorgung des ganzen Landes für den Standort Schweiz ist offensichtlich.

sich vorwiegend um Haushalte mit älteren Menschen handelt. Zudem wird die technische Entwicklung dafür sorgen, dass die Verbreitung von Multifunktionsgeräten wie Smartphones weiter zunimmt. Das neue RTVG kommt deshalb den medienabstinenten Haushalten entgegen.

Sie können sich in einer Übergangszeit während fünf Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision von der Medienabgabe befreien. Die Befreiung nennt man Opting Out.

Heute verfügen praktisch alle Haushalte und Unternehmen über Empfangsgeräte für Radio und Fernsehen.

Opting Out heisst, dass sich Haushalte mit der Erklärung, dass sie keine Empfangsgeräte besitzen, von der Abgabe befreien können. Das Opting Out ist für Personen vorgesehen, die bewusst auf den Konsum von elektronischen Medien (Radio und Fernsehen) verzichten wollen.

Wie funktioniert das Opting Out konkret? Die Abgabe gemäss revidiertem RTVG ist eine Haushaltsabgabe. Alle Haushalte erhalten jedes Jahr eine Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr. Zusammen mit der Rechnung werden die Haushalte auf die Möglichkeit des Opting Out aufmerksam gemacht. Das unterschriebene Opting-Out-Formular muss an die Meldestelle zurückgesandt werden. Die Erhebungsstelle annulliert daraufhin die Rechnung. Die abgabebefreiten Haushalte werden stichprobenartig kontrolliert.

Im Gegensatz zu den Haushalten gibt es keine Opting-Out-Möglichkeit für Unternehmen. Das ist jedoch auch nicht nötig. 75 Prozent der Schweizer Unternehmen sind mit dem revidierten RTVG automatisch von der Abgabe befreit.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu mehr Fairness!

3.4 Private Anbieter erhalten künftig mehr Geld

Heute steht den privaten Anbietern ein fixer Anteil von vier Prozent der Empfangsgebühren zu. Damit werden ihre Service-public-Leistungen vom Bund abgegolten. Die Regelung mit dem fixen Anteil für die Privaten hat sich jedoch nicht bewährt.

Da der Gebührenanteil der privaten Anbieter schon lange vor dem Vorliegen der definitiven Gebührenrechnung bestimmt und ausbezahlt werden muss, ist es für den Bund nicht möglich, die ganzen vier Prozent auszuschütten. Der Fonds von nicht ausbezahlten Gebühren an die privaten Anbieter beläuft sich mittlerweile auf 69 Mio. Franken.

Das revidierte RTVG löst das Problem. In Zukunft wird der Gebührenanteil für die privaten Anbieter flexibel sein. Er beträgt zwischen vier und sechs Prozent des Gebührenertrags. Insgesamt stehen damit bis zu 81 Millionen Franken für die privaten Medien zur Verfügung – bis zu 27 Millionen mehr als im alten, ungerechten System!

Zum einen steigt so der Anteil der Privaten am gesamten Abgabenertrag. Zum anderen stehen den Privaten auch die nicht ausbezahlten Gebühren zur Verfügung. Sie sollen für Ausbildung und für die technologische Erneuerung, beispielsweise für die Einführung von DAB+ verwendet werden.

Das revidierte RTVG bringt auch für die privaten Anbieter eine faire Lösung. Sie erhalten einen höheren Gebührenanteil als bisher.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu mehr Fairness!

4 Kontrollen können abgeschafft werden – JA zu weniger Bürokratie

- Die neue Abgabe erfordert keine aufwändige Bürokratie mehr.
- Die lästigen Kontrollen der Billag entfallen.
- Jeder Haushalt und jedes Unternehmen bezahlt höchstens einmal.
- Die Unabhängigkeit des Service public wird gewahrt.

4.1 Die neue Abgabe erfordert keine aufwändige Bürokratie mehr

Die pauschale Abgabe für Haushalte und Unternehmen, wie sie das revidierte RTVG vorsieht, hat zwei bestechende Vorteile:

- Erstens entspricht sie der heutigen Realität: Nahezu alle haben Empfangsgeräte.
- Zweitens ist die Regelung bestechend schlank. Unnötige Bürokratie wird eliminiert.

Die Abgabe erfüllt somit zwei absolut zentrale Kriterien. Sie ist gerecht und sie ist einfach. Einfachheit in der Erfassung ist zentral. So steht der Abgabeertrag auch tatsächlich für die politisch gewollte Aufgabe zur Verfügung: für die Bereitstellung eines landesweiten Service public in Radio und Fernsehen. Alle Landesteile werden solidarisch und auf einem qualitativ hochstehenden Niveau versorgt.

Allen ist klar: Für die Umsetzung dieses Ziels unserer Bundesverfassung braucht es finanzielle Mittel. Das revidierte RTVG stellt die Finanzierung wieder auf eine praktikable Grundlage. Heute beschäftigt die Billag ein Heer von Bürokraten und Kontrolleuren. Insgesamt befassen sich 260 Angestellte, darunter 40 Kontrolleure, mit dem landesweiten Eintreiben der Empfangsgebühren. Trotzdem hat die heutige Bürokratie keine Chance, dem Buchstaben des Gesetzes gerecht zu werden. Ein Grossteil der Unternehmen und auch viele Privatpersonen haben sich der Gebührenpflicht entzogen. Sie besitzen Empfangsgeräte und bezahlen keine Gebühren. Sie haben sich aus der schweizerischen Solidarität verabschiedet.

Die pauschale Medienabgabe für Haushalte und Unternehmen beendet diese unhaltbare Situation. Sie vereinfacht die Erfassung bei den Haushalten und Unternehmen auf einen Schlag. Für die Haushalte kann die Erfassungsstelle auf die Daten der Einwohnerkontrollen der Gemeinden zurückgreifen. Für die Unternehmen hat die Eidgenössische Steuerverwaltung die Umsatzdaten durch die Erfassung der Mehrwertsteuer bereits. Der Aufwand sinkt deutlich und die Kosten für das Inkasso verringern sich um rund 25 Prozent.⁹ So steht das Geld der Bezahlenden und Bezahlter für den wirklichen Verfassungszweck zur Verfügung und nicht für eine unselige Bürokratie und ein aufwändiges Kontrollsystem. Unverständlich, warum sich der Gewerbeverband gegen diesen Bürokratieabbau wehrt, zumal im neuen System im Gegensatz zu heute der Grossteil der Schweizer KMU von der Abgabe befreit ist.

Auch für die Haushalte und Unternehmen wird es einfacher. Sie müssen ihre Empfangsgeräte nicht bei jeder Änderung der Lebens- oder Geschäftssituation an- oder abmelden. Die Meldepflicht entfällt. Und wer pflegebedürftige Angehörige in einem Heim hat, muss nicht mehr einen administrativen Hürdenlauf bewältigen, damit die Grossmutter oder der Grossvater endlich von den Billag-Gebühren befreit werden. Sie ist mit dem revidierten Gesetz automatisch befreit.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu weniger Bürokratie!

⁹ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 29. Mai 2013

4.2 Die lästigen Kontrollen der Billag entfallen

Wer wird schon gerne kontrolliert? Bei den Betroffenen lösen die Kontrollen der Billag vielfach Unmut aus. Mit dem revidierten RTVG ist damit Schluss. Es klingelt nicht mehr im dümmsten Moment an der Türe und jemand erkundigt sich nach Radio oder Fernseher. Auch Nachbarn werden nicht mehr befragt. Die ganze Gebührenschnüffelei kann eingestellt werden.

Die pauschale Abgabe für Radio und Fernsehen macht die Kontrollen unnötig. Jeder zahlt die Mediengebühr, denn nahezu alle haben Empfangsgeräte. Die Ausnahmen sind klar geregelt. Haushalte und die Mehrzahl der Unternehmen zahlen weniger als bisher.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu weniger Bürokratie!

4.3 Jeder Haushalt und jedes Unternehmen bezahlt einmal

Das heutige System ist kompliziert und führt auch zu Doppelbelastungen. Studierende müssen auch am Studienort Gebühren zahlen, wenn sie Wochenaufenthalter sind. Unternehmen zahlen die Gebühren für jede Betriebsstätte. Das kann gewaltig ins Geld gehen.

Die neue Regelung nach dem revidierten RTVG ist denkbar einfach. Die Gebühren fallen für die Privatpersonen am Hauptwohnsitz an. Studierende mit dem Status von Wochenaufenthalter sind durch ihre Eltern abgedeckt. Unternehmen mit vielen Filialen zahlen lediglich am Hauptsitz. Die Gebühr richtet sich nach dem Umsatz. 75 Prozent der Unternehmen sind im Gegensatz zu heute ganz befreit.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG – JA zu weniger Bürokratie!

4.4 Die Unabhängigkeit der SRG ist gewahrt

Das Finanzierungssystem des geltenden RTVG ist aufgrund des technischen Wandels nicht mehr haltbar. Und je mehr die technische Entwicklung fortschreitet, desto unhaltbarer wird die geräteabhängige Empfangsgebühr. Die Fakten sind eindeutig. Deshalb wurde im politischen Prozess das Versagen des geltenden Systems kaum bestritten.

Diskutiert wurde jedoch, ob Radio und Fernsehen über den Bundeshaushalt finanziert werden sollten. Das wäre eine Finanzierung mit Steuern. Die Steuerfinanzierung hat zwei Nachteile: Sie wäre massiv teurer als der Gebühreneinzug über eine unabhängige Inkassostelle. Die Verfassung schreibt nämlich vor, dass 17 Prozent des Steuerertrags als Abgeltung für den Aufwand bei den Kantonen verbleiben. Die Billag erhält derzeit lediglich 4 Prozent.

Ausserdem würde der Einfluss der Politik auf SRG und private Medien steigen. Bei jeder Budgetdebatte könnte es den Versuch der politischen Einflussnahme geben. Das wollte das Parlament verhindern. Die Unabhängigkeit der SRG ist wie die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank ein hohes Gut. Information darf nicht zum Spielball der Politik werden. Deshalb hat sich das Parlament bei der Revision des RTVG entschieden, dass auch in Zukunft eine unabhängige Erhebungsstelle die Gebühren der Haushalte einnehmen soll. Das muss jedoch nicht die Billag sein. Auf das Inkrafttreten des revidierten RTVG wird das Inkasso der Gebühren neu ausgeschrieben.

Zentral ist: Mit dem revidierten RTVG ist die Unabhängigkeit der Service-public-Medien gewahrt.

Deshalb am 14. Juni: JA zum RTVG!



Bern, 10. März 2015

Revision des Radio- und TV-Gesetzes (RTVG): Das Gewerbe profitiert

- Neu sind 75 Prozent der Firmen von der Mediengebühr befreit.
- 9 Prozent der Firmen zahlen nur noch 400 Franken jährlich.
- Somit zahlen über 80 Prozent der Unternehmen weniger als bisher oder gar nichts.
- Die Unternehmen leisten mit 15 Prozent Anteil an den Gesamtgebühren einen fairen Beitrag.

Jedes Unternehmen, das über Empfangsgeräte für Radio und Fernsehen verfügt, ist gemäss geltendem Gesetz gebührenpflichtig. Neu sind 75 Prozent der Firmen von der Mediengebühr befreit, nämlich all jene mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz unter einer halben Million Franken. 9 Prozent der Firmen mit bis zu einer Million Franken Umsatz zahlen nur noch 400 Franken jährlich. Das sind 35 Prozent weniger als bisher. Mit der Abschaffung der geräteabhängigen Gebühr gilt ein Höchstsatz von 39 000 Franken. Selbst umsatzstarke Konzerne sparen, wenn sie über zahlreiche Filialen verfügen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, wieviel die Wirtschaft mit dem neuen RTVG spart:

Unternehmen	Umsatz in CHF	Anzahl Filialen	Gebühren heute	Gebühren neues RTVG	Einsparung mit RTVG
Taxiunternehmer	0,3 Mio	1 Taxi	224 CHF	0	224 CHF
Bäckerei	0,8 Mio	3	1836 CHF	400 CHF	1346 CHF
Restaurantkette	95 Mio	33	20 209 CHF*	6300 CHF	13 909 CHF
Möbelfirma	600 Mio	31	18 984 CHF*	15 600 CHF	3384 CHF
Modelfirma	800 Mio	180	110 232 CHF*	15 600 CHF	94 632 CHF
Detailhändler	3 Mia	800	489 920 CHF*	39 000 CHF	450 920 CHF
Bank	60 Mia	300	183 720 CHF*	39 000 CHF	144 720 CHF

*Annahme: Pro Filiale max. 10 Empfangsgeräte

Die Belastung für die Wirtschaft wird in Zukunft geringer. Im neuen System zahlen die Privathaushalte 85 Prozent der Gebühren, die Unternehmen bloss 15 Prozent und somit nicht neu 200 Millionen sondern insgesamt 200 Millionen. (früher lediglich 40 Millionen).

Wenn heute der Beitrag der Wirtschaft nur 40 Millionen Franken beträgt, dann zeigt das lediglich, dass in den Unternehmen sehr viele Empfangsgeräte nicht angemeldet sind. 2012 haben lediglich 4,8 Prozent der Unternehmen Radio- und TV-Gebühren bezahlt, weitere 12 Prozent Radiogebühren.

Würde das heutige Recht – die Empfangsgebühr wird mit dem Besitz von empfangsbereiten Geräten fällig – mit letzter Konsequenz umgesetzt, müssten die Unternehmen aufgrund der vielen Empfangsgeräte Gebühren von mindestens einer halben Milliarde bezahlen.

Sehr viele KMU und Mitglieder des Gewerbes würden damit weitaus schlechter fahren als mit der grosszügigen Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen im revidierten Gesetz. Zudem wären eine unselige Bürokratie und ständige Kontrollen die Folge.

Tarif-kategorie	Umsatz (Fr.)	Anzahl Unternehmen	Tarif/Jahr (Fr.)
1	500 000 - 1 Mio.	51 205	400
2	1 - 5 Mio.	65 899	1 000
3	5 - 20 Mio.	17 729	2 500
4	20 - 100 Mio.	5 673	6 300
5	100 Mio. - 1 Mrd.	1 635	15 600
6	über 1 Mrd.	327	39 000

Die Abgabe in der tiefsten Tarifstufe wird damit auf ähnlichem Niveau liegen wie die Haushaltabgabe. Dieser Betrag ist geringer als die heute geltende niedrigste Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen für Betriebe (612 Franken), wodurch die kleinsten der nicht ohnehin befreiten Unternehmen bloss eine bescheidene Belastung erfahren. Auch die oberste Stufe ist tiefer als die bisherigen Höchstbelastungen bei Betrieben. Heute zahlen Unternehmen mit vielen Filialen – Grossverteiler, Banken, Modehäuser, Post – teilweise Empfangsgebühren in sechsstelliger Höhe.

Abbildung Quelle: Bundesratsbotschaft s.15 <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/4975.pdf>



Argumentarium zur RTVG-Revision

RTVG-Revision: Haltung des Bundesrats

Am 14. Juni 2015 kommt die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zur Abstimmung. Diese sieht aufgrund des technologischen Wandels vor, die heutige geräteabhängige Empfangsgebühr durch eine allgemeine Abgabe abzulösen. Das neue System ist einfach und gerecht: Da die Finanzierung auf mehr Schultern verteilt wird, sinkt die Abgabe für die meisten Haushalte. Für Unternehmen orientiert sich die Abgabe am Umsatz, wobei Firmen mit tiefem Umsatz nichts zahlen müssen. Davon profitieren drei Viertel aller Unternehmen.

Inhalt des Argumentariums

Ausgangslage.....	2
Die Abstimmungsvorlage im Detail	3
Auswirkung der Gesetzesänderung auf Haushalte	4
Auswirkung der Gesetzesänderung auf Unternehmen.....	5
Mehr finanzielle Mittel für lokale Radio- und Fernsehstationen	6
Weitere Änderungen	6
Warum der Bundesrat ein Ja zur RTVG-Revision empfiehlt.....	7

Ausgangslage

Haushalte und Unternehmen, die über ein betriebsbereites Gerät für Radio oder Fernsehen verfügen, müssen heute eine Empfangsgebühr bezahlen. Damit werden die SRG und lokale Radio- und Fernsehstationen unterstützt. Dank Handy, Tablet und Computer können Radio und Fernsehen inzwischen aber auch ohne ein klassisches Radio- oder Fernsehgerät empfangen werden. Die bisherige geräteabhängige Empfangsgebühr soll darum durch eine allgemeine Abgabe ersetzt werden.

Weil die Finanzierung mit der RTVG-Revision breiter abgestützt wird, kann die Abgabe für Haushalte gesenkt werden. Haushalte zahlen so für Radio und TV nur noch rund 400 statt 462 Franken pro Jahr. Für Unternehmen hängt die Höhe der Abgabe vom Umsatz ab – wobei Unternehmen mit geringem Umsatz keine Abgabe bezahlen müssen. Damit werden drei Viertel aller Unternehmen keine Abgabe leisten müssen. Der Systemwechsel dient nicht dazu, den Gesamtertrag zu erhöhen.

Der Anteil an der Abgabe, den lokale Radio- und Fernsehstationen für die Erfüllung ihres Service public-Auftrags erhalten, wird mit der RTVG-Revision erhöht. Zudem erhalten sie mehr Geld für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Digitalisierung.

Bundesrat und Parlament empfehlen, der Vorlage zuzustimmen und das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen entsprechend zu ändern. Die Vorlage kommt zur Abstimmung, weil dagegen das Referendum ergriffen wurde.

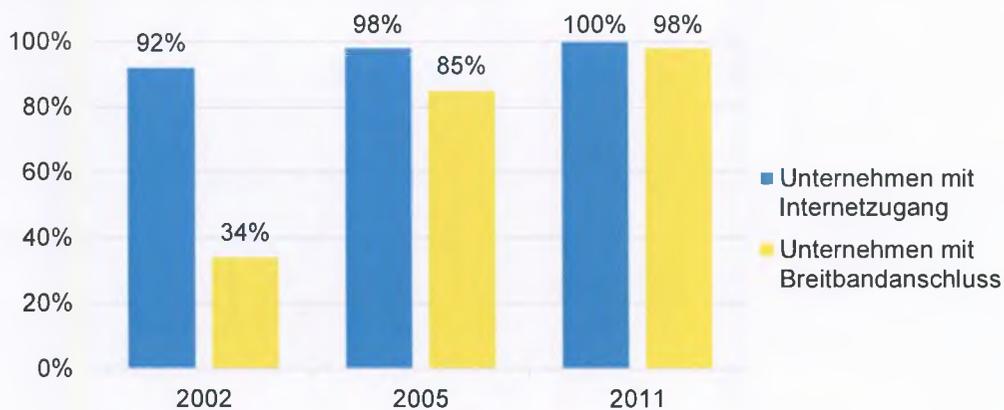
Die Abstimmungsvorlage im Detail

Radio und Fernsehen tragen gemäss Bundesverfassung zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen dabei die Besonderheiten der Schweiz und die Bedürfnisse der Kantone. Um dies in allen Landesteilen und Sprachregionen zu finanzieren, wird heute eine Radio- und Fernsehempfangsgebühr erhoben. Werbung allein würde dafür nicht ausreichen.

Der grösste Teil des Ertrags von 1,3 Milliarden Franken pro Jahr geht an die SRG, die damit auf sprachregionaler und nationaler Ebene den Service public-Auftrag erfüllt. Sie informiert in allen vier Landessprachen über Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport und bietet ein Programm für Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer an. Zudem muss sie für die Information in Krisenfällen sorgen. Ebenfalls unterstützt werden lokale Radio- und Fernsehstationen, die einen Service public-Auftrag wahrnehmen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten damit ein reiches Angebot an Informationen.

Die heutige Radio- und Fernsehempfangsgebühr muss von Haushalten und Betrieben bezahlt werden, die über ein betriebsbereites Radio- oder Fernsehempfangsgerät verfügen. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, als es noch kein Internet gab. Inzwischen haben 92 Prozent der Schweizer Haushalte¹ und praktisch alle Unternehmen² einen Internet-Zugang. Dank Handy, Tablet und Computer können Radio und TV auch ohne ein klassisches Radio- oder Fernsehgerät empfangen werden. Aufgrund dieser Entwicklung haben Bundesrat und Parlament entschieden, die geräteabhängige Gebühr durch eine allgemeine Abgabe zu ersetzen und das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) entsprechend zu ändern.

Grafik 1: Unternehmen mit Internetzugang

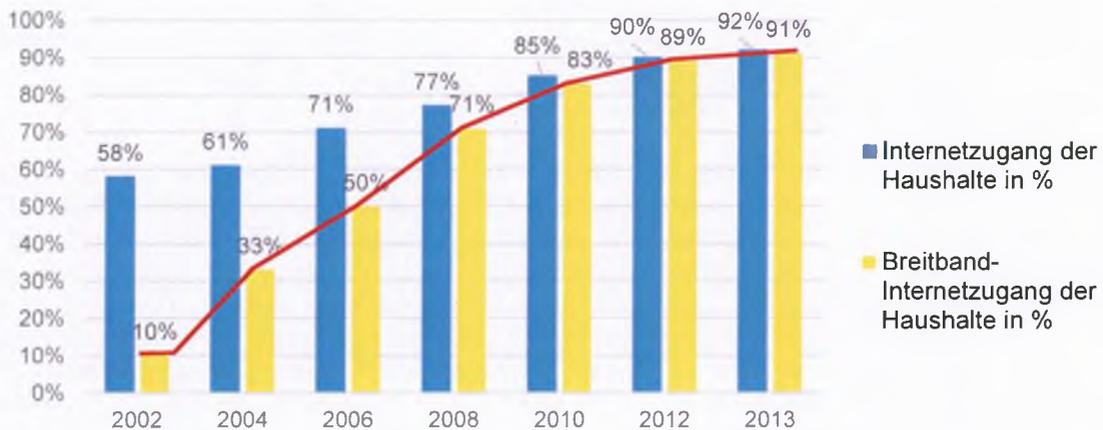


Quelle: BFS/KOF

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik, Internetzugang der Haushalte, Stand 2013; www.bfs.admin.ch > Themen > 16 - Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport > Informationsgesellschaft > Daten, Indikatoren > Haushalte und Bevölkerung, Internetzugang der Haushalte

² Quelle: Bundesamt für Statistik, IKT-Ausrüstung in Unternehmen, nach KOF, Stand 2011; www.bfs.admin.ch > Themen > 16 - Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport > Informationsgesellschaft > Daten, Indikatoren > Unternehmen, IKT-Infrastruktur

Grafik 2: Haushalte mit Internet-Zugang



Alle Haushalte mit mindestens einer Person zwischen 16 und 74 Jahren
Quellen: Internetzugang: BFS / Breitband-Internetzugang: Schätzung BAKOM

Der Systemwechsel erfolgt ertragsneutral: Die neue Abgabe dient nicht dazu, insgesamt mehr Geld für Radio und Fernsehen einzuziehen.

Auswirkung der Gesetzesänderung auf Haushalte

Haushalte sollen auch in Zukunft einen Beitrag zur Finanzierung von Radio und Fernsehen leisten. Dafür wird neu eine allgemeine Abgabe erhoben. Künftig erfolgt die An- und Abmeldung bei der Erhebungsstelle automatisch und gestützt auf das Einwohnerregister. Da die Gesamtsumme der Abgabe auf mehr Haushalte und Unternehmen verteilt wird und sich Schwarzseher und Schwarzhörerin- nen der Abgabe nicht mehr entziehen können, werden die meisten Haushalte entlastet.

Die Höhe der Abgabe legt der Bundesrat wie bisher in der Verordnung fest. In der Botschaft an das Parlament hat der Bundesrat erklärt, dass die Abgabe für Radio und TV neu rund 400 statt 462 Franken pro Jahr betragen soll³. Mehr zahlen müssen einzig Haushalte, die bisher nur für Radio oder nur für TV bezahlt oder ganz darauf verzichtet haben – und natürlich Schwarz Hörer und Schwarzseherin- nen.

Für einkommensschwache Haushalte gibt es Ausnahmen: Wer Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhält, bleibt von der Abgabe ausgenommen. Wer in einem Heim wohnt, also z. B. in einem Alters- und Pflegeheim oder Studentenwohnheim lebt, zahlt neu ebenfalls keine Abgabe mehr. Wer schliesslich ganz auf Radio und Fernsehen verzichtet, kann sich fünf Jahre lang weiterhin von der Abgabe befreien lassen.

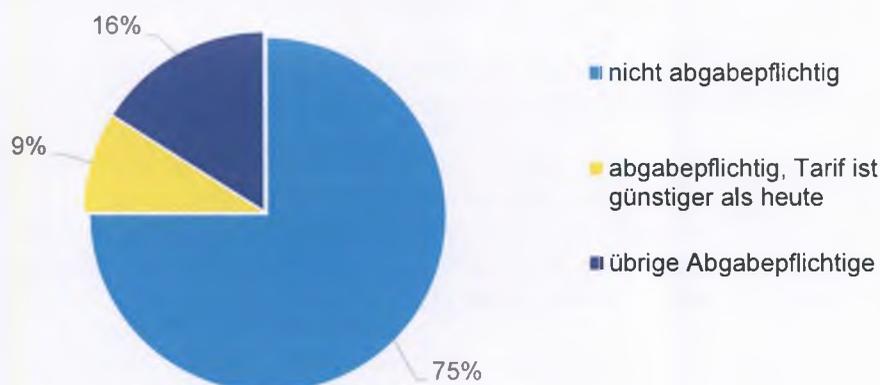
³ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 29. Mai 2013, BBl 2013 4975, hier S. 4988; www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt > 2013 > Nr. 26

Auswirkung der Gesetzesänderung auf Unternehmen

Wie bisher sollen sich auch die Unternehmen an der Finanzierung von Radio und Fernsehen beteiligen, weil auch die Wirtschaft von deren umfassenden Leistungen profitiert. Radio und Fernsehen bringen z. B. Wirtschaftsinformationen, bieten nationale und regionale Werbeplattformen an und tragen mit ihrer Berichterstattung zum Funktionieren der Demokratie bei.

Auch Unternehmen müssen sich neu nicht mehr an- und abmelden. Die Erfassung läuft – administrativ vereinfacht – über das Mehrwertsteuerregister. Die Abgabe wird nach Umsatz abgestuft. Abgabepflichtig sind nur Unternehmen mit einem bestimmten Mindestumsatz, dessen Höhe vom Bundesrat festgelegt wird. Wie der Bundesrat in der Botschaft an das Parlament erklärt, sollen Unternehmen mit einem Umsatz von unter 500 000 Franken pro Jahr keine Abgabe zahlen. Für Unternehmen mit einem Umsatz von 500 000 bis zu einer Million Franken fallen 400 Franken pro Jahr an⁴. Somit würden rund 75 Prozent – also drei Viertel der Unternehmen - künftig keine Abgabe bezahlen und rund 9 Prozent der Unternehmen eine Abgabe von 400 Franken⁵. Heute beträgt die Radio- oder Fernsehempfangsgebühr pro Betriebsstätte je nach Nutzung zwischen 612 und 1409 Franken pro Jahr.

Grafik 3: Unternehmen künftig



⁴ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 29. Mai 2013, BBI 2013 4975, hier S. 4989; www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt > 2013 > Nr. 26

⁵ Quellen: Anzahl Unternehmen (inkl. Verwaltungseinheiten): Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur 2012, provisorische Daten; www.bfs.admin.ch > Themen > 06 - Industrie, Dienstleistungen > Medienmitteilungen > Mitteilung vom 11.08.2014 Statistik der Unternehmensstruktur 2012

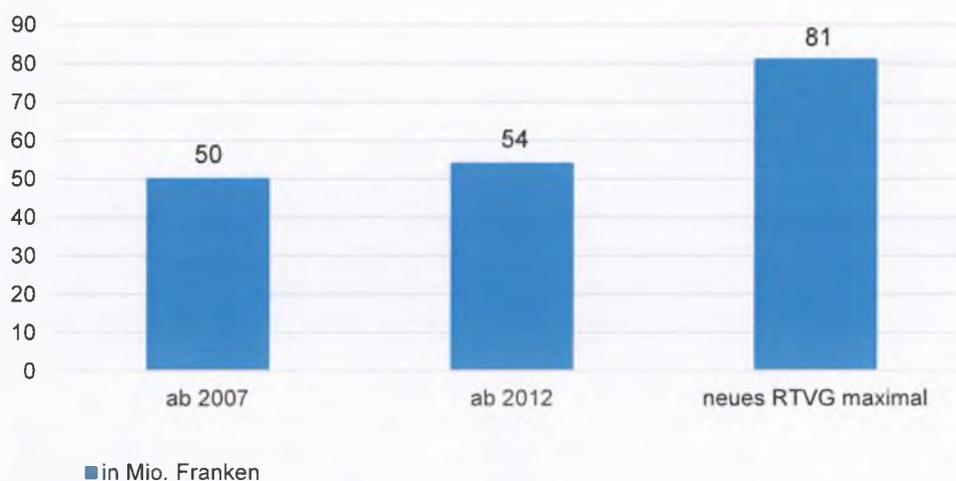
Tarifkategorien und Tarife Unternehmensabgabe: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 29. Mai 2013, BBI 2013 4975, hier S. 4989; www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt > 2013 > Nr. 26.

Anzahl abgabepflichtige Unternehmen nach Tarifkategorie: Eidgenössische Steuerverwaltung, Mehrwertsteuerstatistik 2012, Seite 48; www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Steuerstatistiken > Mehrwertsteuer > Mehrwertsteuerstatistik 2012

Mehr finanzielle Mittel für lokale Radio- und Fernsehstationen

Mit der Gesetzesänderung werden ausserdem 21 Radio- und 13 Fernsehstationen mit lokalem Service public-Auftrag gestärkt.⁶ Heute erhalten diese insgesamt rund 54 Millionen Franken pro Jahr. Neu können sie bis zu 27 Millionen Franken zusätzlich erhalten sowie bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und beim Umstieg auf digitale Technologien besser unterstützt werden.

Grafik 4: Entwicklung des Abgabenanteils für die lokalen Radio- und Fernsehstationen



Weitere Änderungen

Neu werden die lokalen TV-Stationen verpflichtet, ihre Hauptinformationssendung zu untertiteln. Damit erfolgt ein weiterer Ausbau des Angebots für hörbehinderte Menschen. Im Weiteren enthält die Gesetzesvorlage u. a. Änderungen bei den Konzessionsvoraussetzungen für lokale Radio- und Fernsehstationen und bei den Zuständigkeiten für die Aufsicht.

Der Wechsel zu einer allgemeinen geräteunabhängigen Abgabe erfolgt nur bei einem Ja zur RTVG-Revision. Bei einem Nein bleibt es bei den heutigen jährlichen Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (462 Franken pro Jahr für Haushalte; für Unternehmen pro Betriebsstätte je nach Nutzung zwischen 612 und 1409 Franken). Haushalte und Unternehmen müssten sich bei einem Nein weiterhin individuell bei der Erhebungsstelle Billag an- und abmelden, die Rechnungen bezahlen und Kontrollbesuche von ihr gewärtigen. Der Erhebungsauftrag wird periodisch ausgeschrieben, das nächste Mal voraussichtlich für den Zeitraum ab 2018.

⁶ Radio: Radio Chablais, Radio Rhône FM, Radio Rottu, Radio BNJ (RTN, RFJ, RJB), Radio Freiburg/Fribourg, Radio Canal 3, Radio BeO, Radio Neo1, Radio Munot, Radio Südostschweiz, Radio Fiume Ticino, Radio 3i, Radio Cité, Radio RaBe, Radio Kanal K, Radio X, Radio 3fach, Radio LoRa, Radio Stadtfilter, Radio RaSa, Radio Toxic
Fernsehen: Léman Bleu, La Télé, Canal 9/Kanal 9, Canal Alpha, Tele Bärn, Tele Bilingue, Tele Basel, Tele M1, Tele 1, Tele Top, Tele Ostschweiz, Tele Südostschweiz, Tele Ticino

Warum der Bundesrat ein Ja zur RTVG-Revision empfiehlt

Radio- und Fernsehprogramme können heute überall und jederzeit empfangen werden - auch mit Handy, Tablet oder Computer. Es ist daher erforderlich, die heutige Gebühr durch eine geräteunabhängige Abgabe abzulösen. Das neue System ist einfach und gerecht. Zudem profitieren die meisten Haushalte und Unternehmen.

Zeitgemässe Lösung: Unsere Gewohnheiten, Radio und Fernsehen zu verfolgen, haben sich durch den technologischen Wandel stark verändert. Es ist daher an der Zeit, das Erhebungssystem der Realität anzupassen.

Die Abgabe ist gerecht: Schwarzseher und Schwarzhörerinne(n) werden in die Pflicht genommen. Die Finanzierung wird auf mehr Schultern verteilt, weil heute praktisch alle Haushalte und Unternehmen Radio und Fernsehen empfangen können. Die Ehrlichen müssen nicht mehr für Trittbrettfahrer aufkommen.

Die Abgabe ist sozial: Wer zur AHV/IV Ergänzungsleistungen erhält oder wer beispielsweise in einem Alters- oder Studentenwohnheim lebt, muss die Abgabe nicht zahlen. Wer kein Empfangsgerät hat, kann sich nach Einführung der Abgabe noch bis fünf Jahre davon befreien lassen. Auch Gewerbebetriebe mit wenig Umsatz bezahlen keine Abgabe. Härtefälle können so weitgehend vermieden werden.

Die Abgabe wird für viele billiger: Die meisten Haushalte werden entlastet: Sie müssen für Radio und Fernsehen nur noch rund 400 statt 462 Franken pro Jahr bezahlen – und sparen so jedes Jahr rund 60 Franken. Jeder Haushalt zahlt zudem nur noch einmal und nicht noch für eine Ferienwohnung oder den Wochenaufenthalt.

Die Abgabe ist für die Wirtschaft verkraftbar: Da auch Unternehmen von den Radio- und Fernsehangeboten profitieren, etwa von Wirtschaftssendungen oder Werbepattformen, ist es richtig, dass sie sich wie bisher an der Finanzierung beteiligen. Die Abgabe ist für die Wirtschaft verkraftbar: Drei Viertel aller Unternehmen müssen keine Abgabe zahlen. Sie fallen unter die Freigrenze für Firmen mit tiefem Umsatz.

Der Aufwand sinkt: Weil die Abgabe auf den Einwohnerregistern und der Mehrwertsteuererhebung beruht, braucht es keine bürokratischen An- und Abmeldungen mehr. Aufwendige Kontrollen entfallen ebenso wie die Durchsuchung von privaten Räumen nach Fernsehern, Handys oder anderen Empfangsgeräten.

Die neue Abgabe knüpft an die heutige Lösung an: Bei der Abstimmung geht es weder um die Bilag noch um eine neue Belastung. Denn Haushalte und Unternehmen, die Radio und Fernsehen empfangen, müssen schon heute zahlen. Die in den letzten 20 Jahren erfolgte Anpassung der Gebühr war im Übrigen sehr moderat: Sie entsprach einzig der Teuerung.

Der Service public von Radio und Fernsehen ist für unsere Gesellschaft und Demokratie wichtig. Ein gutes Angebot in allen Sprachregionen stärkt den Zusammenhalt der Schweiz: Die SRG und die lokalen Radio- und Fernsehstationen mit Informationsauftrag berichten täglich über das nationale und lokale Geschehen. Davon profitieren alle – Bevölkerung und Wirtschaft. Darum sollen auch alle einen Beitrag dazu leisten.